

Anlage 2 zu den Grundsätzen für die Vergabe von Leistungsbezügen nach der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV)

Der monatliche Funktionsleistungsbezug beträgt (in Euro) für Leistungsbezüge gem. Ziff. 6.4:

▪ Dekane	282,32 Euro
▪ Studiengangsleiter nicht gebührenpflichtiger Studiengänge	225,86 Euro
▪ Frauenbeauftragte	225,86 Euro
▪ Beauftragter für Studierende mit Behinderung	225,86 Euro

Der monatliche Funktionsleistungsbezug beträgt (in Euro) für Leistungsbezüge gem. Ziff. 6.3:

• Studiengangsleiter gebührenpflichtiger Studiengänge der afp	335,- Euro
---	------------

--

Oliver Heller
Kanzler